



Bad.-Württ.-Luftfahrtverband e.V., Scharrstraße 10, 70563 Stuttgart

Klaus Michael Hallmayer  
Geschäftsführer

An  
Alle  
BWLV-Mitgliedsvereine

Scharrstraße 10  
70563 Stuttgart

z.Hd. des Vorstandes

Telefon (0711) 2 27 62-20  
Telefax (0711) 2 27 62-44  
E-Mail: hallmayer@bwlv.de  
Internet: www.bwlv.de

per Vereins-Rundmail

11.09.2020

## **Verpflichtende Registrierung nach DVO (EU) 2019/947 ab 01.01.2021 für alle modellflugtreibenden Piloten**

**BWLV ermöglicht in Kooperation mit der DAeC-Bundeskommission  
Modellflug eine „en-bloc-Registrierung“ beim Luftfahrtbundesamt**

### **Widerspruchsrecht für Datenweitergabe**

Sehr geehrte Damen und Herren Vorsitzende,  
liebe Luftsportlerinnen und Luftsportler,

für den Modellflugsport und damit für alle aktiven Modellflieger (Haupt- oder Nebensparte  
Modellflug) steht zur Jahreswende eine gravierende gesetzliche Neuerung an:

1. **Ausnahmslos alle modellflugtreibenden Personen müssen sich, wenn sie unbemannte Flugsysteme mit mehr als 250 Gramm betreiben, gemäß der oben genannten Durchführungsverordnung (DVO), auch „Drohnenverordnung“ genannt, beim Luftfahrtbundesamt registrieren.**

Anderenfalls ist man für die Ausübung des Modellflugs europaweit  
„gegründet“.

2. **Keine Registrierung bedeutet: kein Modellflug  
(die Haftpflichtversicherung ist dann in Frage gestellt).  
Es besteht eine Registrierungspflicht.**
3. **Der BWLV übernimmt für seine Mitglieder (Haupt- oder Nebensparte Modellflug)  
die Registrierung über eine „en-bloc-Meldung“, die über die DAeC-Bundes-  
kommission Modellflug beim Luftfahrtbundesamt erfolgt.**
4. **Dem Mitglied entstehen bei dieser en-bloc-Registrierung keine Kosten.**

5. Es können jedoch nur diejenigen BWLV- Mitglieder in die en-bloc-Registrierung integriert werden, für die alle erforderlichen Daten in der Mitgliederverwaltung des BWLV vorliegen. Das sind:

- Name,
- Vorname,
- Geburtsdatum,
- Anschrift,
- E-Mail-Adresse und eine
- Telefonnummer (Festnetz oder mobil).

Die ebenfalls erforderliche Versicherungsnummer der Flugmodellhalter-Haftpflichtversicherung ergänzt der BWLV (diese besteht ja für alle beim BWLV gemeldeten Mitglieder mit Haupt- oder Nebensparte Modellflug kraft Mitgliedschaft, im Beitrag inkludiert).

Deshalb unbedingt bitte die Vollständigkeit und Korrektheit der oben aufgeführten Daten prüfen.

6. Jedes gemeldete BWLV- Mitglied hat bezüglich der Datenweitergabe zur Registrierung durch den BWLV ein Widerspruchsrecht (bei Widerspruch ist das betreffende Mitglied ggf. persönlich gehalten/verpflichtet, sich beim LBA zu registrieren und die hierbei anfallenden Kosten dafür zu tragen).

Der Widerspruch ist bitte bis **spätestens 05.10.2020** dem BWLV zuleiten.

Ein Formular zur Vornahme des Widerspruchs ist diesem Schreiben in der Anlage beigelegt.

## Ausführliche Informationen zur Registrierung

Im weiteren Verlauf dieses Schreibens erhalten Sie ausführlichere Infos rund um die Registrierung. Bitte leiten Sie diese auch an Ihre (insbesondere Modellflug treibenden) Mitglieder weiter.

Das neue EU-Recht für den Betrieb von unbemannten Luftfahrzeugen (im Konkreten die EU-Drohnen-Verordnung, DVO (EU) 2019/947) sieht eine umfassende Registrierungspflicht vor. Danach müssen sich alle Betreiber von unbemannten Luftfahrzeugen ab dem 01.01.2021 (Fristverlängerung aufgrund der Corona-Pandemie) registrieren.

Modellflieger, die Flugmodelle mit einer Startmasse von mehr als 250 g betreiben, fallen unter diese Registrierungspflicht.

Die DAeC-Bundeskommission Modellflug wird neben der „en-bloc-Registrierung“ beim Bundesministerium für Verkehr und Infrastruktur (BMVI) die Erteilung einer besonderen Betriebsgenehmigung beantragen, damit im Verbandsrahmen des DAeC und aller ihm angeschlossenen Mitgliedsverbände und Luftsportvereine Modellflug wie bisher bekannt weiter durchgeführt werden kann.

Erfordernis und Umfang der Registrierung sind in Artikel 14 der DVO (EU) 2019/947 verankert. In Deutschland wird diese Notwendigkeit der Registrierung durch das Innenministerium bzw. das Luftfahrt-Bundesamt (LBA) umgesetzt.

### **Ablauf der Registrierung**

Modellflugpiloten können sich selbst (einzeln) über das Online-Registrierungstool des LBA registrieren. Wie dieses Tool genau aussehen wird, ist derzeit leider noch nicht bekannt. Ebenfalls noch nicht bekannt sind Antworten auf Fragen zur Registrierungsdauer bzw. -gültigkeit, zur Aktualisierung etc. und ebenso sind die Gebühren für Einzelregistrierungen noch nicht beziffert. Wir hoffen, dass die Behörden zu allen Fragen zeitnah konkrete Informationen veröffentlichen werden.

Die DVO bietet aber auch die Möglichkeit einer „**en-bloc-Registrierung**“. Die DAeC-Bundeskommission Modellflug will und wird diese Option nutzen und bietet allen modellflugtreibenden Personen im DAeC eine gebührenfreie (die Kosten tragen DAeC bzw. BWLV) Registrierungsmöglichkeit an.

Für diesen Weg ist jedoch gemäß Artikel 14 der DVO **zwingend ein „vollständiger Datensatz“** des Mitglieds in der Mitgliederdatei des BWLV **erforderlich**. Dazu gehören:

- Familienname
- Vorname
- Geburtsdatum
- PLZ
- Wohnort
- Straße/Nr.
- E-Mail-Adresse
- Telefonnummer (Festnetz oder Mobil)
- Nummer der Haftpflicht-Versicherungspolice (wird bei BWLV-Mitgliedern vom BWLV eingetragen/erfasst, da die Versicherung Bestandteil des BWLV-Haftpflicht-Rahmenvertrages und somit für alle Modellflug-Mitglieder Kraft Mitgliedschaft im BWLV gegeben ist).

Insbesondere sind gemäß Artikel 14 der DVO **auch E-Mail-Adresse und eine Telefonnummer erforderlich**.

Wenn die **Daten nicht vollständig** sind, **kann die DAeC-Bundeskommission Modellflug sie nicht bei der „en-bloc-Registrierung“ berücksichtigen**.

Das Mitglied müsste sich in diesem Fall dann selbst im staatlichen Registrierungssystem anmelden.

### **Datenübermittlung an DAeC-Bundeskommission Modellflug – Widerspruchsmöglichkeit**

Die Übersendung der Daten aus der BWLV-Datenbank beinhaltet die Weiterleitung von persönlichen Daten des Mitglieds.

Diese Weiterleitung ist nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) zulässig, da der DAeC durch die Datenverarbeitung ein berechtigtes Interesse wahrt (vgl. Art. 6 Abs. 1 S. 1 f DSGVO). Das berechtigte Interesse leitet sich daraus ab, dass der DAeC seinen modellfliegenden Verbandsmitgliedern den vom Bundesministerium angebotenen Service einer „en-bloc“-Registrierung ermöglichen will. Allerdings sind die Daten, die uns aktuell vorliegen, nicht für diese Service-Leistung des DAeC erhoben worden.

Aus diesem Grund erhalten Sie mit diesem Schreiben umfassende Informationen zur en-bloc Registrierung. Und jedem Modellflieger ist nach den datenschutzrechtlichen Vorgaben die **Möglichkeit einzuräumen**, dieser neuen, ausschließlich für die Registrierung erforderlichen **Datenverarbeitung bzw. -weitergabe zu widersprechen**.

**Sofern also ein Mitglied nicht mit der Weiterleitung seiner Daten an die DAeC-Bundeskommission Modellflug und nachgelagert an das staatliche Registrierungssystem im „en-bloc-Verfahren“ einverstanden ist, muss dieses Mitglied dem BWLV bis spätestens zum 05.10.2020 an [info@bwlv.de](mailto:info@bwlv.de) oder per Fax oder Brief an die BWLV- Geschäftsstellenanschrift den Widerspruch zusenden.**

Das bedeutet dann allerdings auch, dass dieses (widersprechende) Mitglied als Modellflieger nicht an der en-bloc-Registrierung teilnimmt und sich dann ggf. persönlich bei der Registrierungsstelle registrieren lassen muss.

### **Zusammenfassend die Vorteile der „en-bloc-Registrierung“:**

- kein zusätzlicher Aufwand durch Mitglieder erforderlich – außer die ggf. erforderliche Vervollständigung des eigenen Datensatzes
- keine Registrierungsgebühren
- Sicherheit, dass Modellflugbetrieb legal durchgeführt werden kann
- Gültigkeit der Haftpflichtversicherung über den BWLV mit 5 Mio. € Deckungssumme bleibt uneingeschränkt bestehen
- Datenweitergabe an DAeC-Bundeskommission Modellflug erfolgt ausschließlich für die Registrierung.

Auf dem in der Anlage **beigefügten Beiblatt** finden Sie zusammengefasst die erforderlichen Schritte aufgezeigt, die jetzt in den Vereinen bzw. vom Mitglied zeitnah unternommen werden müssen. Bitte sorgen Sie insbesondere für die korrekte und vollständige Datenerfassung bei den betreffenden Mitgliedern.

Ich hoffe auf Ihr Verständnis für den jetzt auf allen Ebenen geforderten Aufwand. Er ist letztlich der aus Sicht der Verbände und im Interesse ihrer Mitglieder sinnvollen „en-bloc-Lösung“ geschuldet, die für alle vorteilhaft ist.

Als Vorsitzende und Verantwortliche in den Vereinen bitte ich Sie sehr herzlich um Unterstützung in dieser für uns alle wichtigen Angelegenheit. Bitte informieren Sie Ihre (Modellflug-)Mitglieder detailliert, ggf. durch Weiterleitung dieses Schreibens nebst Anlagen und unterstützen Sie vor Ort bei der Erstellung und Weitergabe der vollständigen Datensätze und ggf. auch bei Erstellung eines Widerspruchs.

Gerne stehen Ihnen für Fragen Herr Martin Bayer und der Unterzeichner zur Verfügung:  
Martin Bayer, Tel: 0711/22762-21; [bayer@bwlv.de](mailto:bayer@bwlv.de)  
Klaus M. Hallmayer: Tel.: 0711/22762-20; [hallmayer@bwlv.de](mailto:hallmayer@bwlv.de)

Vielen Dank schon jetzt für Ihre Unterstützung!

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Michael Hallmayer  
Geschäftsführer

**Anlage**

